



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund, Prüfbüro Bremen
Findorffstr. 105, 28215 Bremen

rbk-recht.de
Rechtsanwälte
Herrn Peter Koch
Hohenzollernstr. 25
30161 Hannover

Abteilung Prüfdienst

Findorffstr. 105, 28215 Bremen
Postanschrift: Findorffstr. 105,
28216 Bremen
Telefon 0421 376984 - 0
Telefax 030 885-7941114
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de

Ihr Ansprechpartner:

Telefon
Telefax

Unser Zeichen:

21

Datum: 20.09.2010

**Prüfung des sozialversicherungsrechtlichen Status des
Übersendung der Nachberechnungsentwürfe**

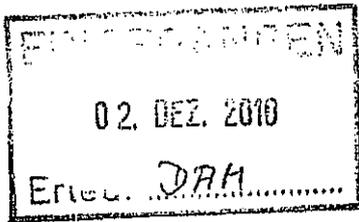
Sehr geehrter Herr Koch,

im Nachgang zum heutigen Gespräch übersende ich die Nachberechnungsentwürfe zur weiteren Verwendung.

Sie werden bis zum 08.10.2010 um schriftliche Antwort zum Abschluss des Verfahrens gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: 3 Seiten



Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin

Abteilung Prüfdienst

Hauptverwaltung: Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de

Ihre Ansprechpartner/in:
Serviceteam

Unser Zeichen:

2

Datum: 30.11.2010

**Betriebsprüfung gem. § 28p Abs. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) i. V. mit
§ 7 Abs. 1 SGB IV am 10.11.2009**

Sozialversicherungsrechtliche Feststellung nach § 7 Abs. 1 SGB IV

Bescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

die durch die Betriebsprüfung eingeleitete sozialversicherungsrechtliche Feststellung führte zu dem Ergebnis, dass für seit dem 01.05.2007 ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht.

Beiträge zur Renten - und Arbeitslosenversicherung sowie Beiträge zu den Umlagekassen U1 und U2 werden im Rahmen der Verjährung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 SGB IV für Zeiten ab 01.05.2007 bis zum 31.12.2009 nachgefordert.

Die sich aus der Prüfung ergebende Nachforderung beträgt insgesamt 39.199,33 Euro.

Für die Zeit ab dem 01.01.2010 wird Ihnen auferlegt, die notwendigen beitragsrechtlichen Konsequenzen in eigener Zuständigkeit umzusetzen.

In dem Zeitraum vom 01.05.2007 bis zum 31.10.2008 beziehen sich die Feststellungen auf seine Tätigkeit als sog. Interimmanager, in der Zeit ab 01.11.2008 wird die ausgeübte Beschäftigung als Geschäftsführer ohne Gesellschaftsanteile beurteilt.

Beschäftigte Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) unterliegen nach §1 Satz 1 Nr.1 SGB VI ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Arbeitsentgelts der Rentenversicherungspflicht. Zu ihrer Berufsausbildung